

## Formular temporärer Kanalisationsanschluss an die öffentliche Kanalisation

### Grundlagen

- Gebührenreglement, mit Inkrafttreten am 1. Januar 2011 mit Änderungen vom 10. Juni 2023, welches im Gebührentarif eine Aufwandgebühr II von CHF 100.00 pro Stunde vorschreibt. Diese Gebühr fällt für sämtliche Kontrollen und den Vollzug sowie alle weiteren Aufwände der Abwasserentsorgung Schwarzenburg an.
- Einzureichen ist das Gesuch per Mail an [bauverwaltung@schwarzenburg.ch](mailto:bauverwaltung@schwarzenburg.ch) oder am Zentralschalter der Gemeinde Schwarzenburg, Bernstrasse 1, 3150 Schwarzenburg

### Betriebliche und technische Bedingungen und Auflagen

- Es dürfen keine baulichen Änderungen am Schacht oder dem Bankett vorgenommen werden.
- Alle Leitungen, die zur Einleitung in die Kanalisation verwendet werden, müssen dicht erstellt werden.
- Die Abwässer müssen die Voraussetzungen zur Einleitung in die öffentliche Kanalisation gemäss kantonalem Gewässerschutzgesetz erfüllen. Dies bedeutet, dass keine festen oder flüssigen Abfälle, giftige, infektiöse oder andere der Umwelt schadenden Substanzen, keine Öle, Fette, Emulsionen, Schlämme jeglicher Art eingeleitet werden dürfen.
- Es darf zu keiner Zeit die Möglichkeit bestehen, dass aufgrund zugänglicher Schächte Mensch und Tiere zu Schaden kommen.
- Weiter darf der provisorische Anschluss keine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer zur Folge haben.
- Für Schäden oder übermässige Verunreinigungen, die aus der Missachtung der Vorschriften entstehen, hat der Bewilligungsnehmer aufzukommen.
- Ein Ableiten des Schmutzabwassers an die Strassenentwässerung ist unzulässig.
- Die korrekte Ableitung der Abwässer und die Funktionsfähigkeit des provisorischen Anschlusses ist durch den Bewilligungsnehmer regelmässig zu kontrollieren und jederzeit zu gewährleisten.

### Abnahmekontrolle und Vollzug

- Der temporäre Kanalisationsanschluss ist vor der Inbetriebnahme dem Personal der Abwasserentsorgung unter der Telefonnummer 031 731 13 60 zur Abnahmekontrolle zu melden.

### Angaben Gesuchsteller

Begründung für den temporären Kanalisationsanschluss an die öffentliche Kanalisation:

.....

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

Standort Einleitung / Schacht Nr.: .....

Dauer von - bis: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

### Rechnungsadresse (sofern nicht identisch mit Gesuchsteller)

Name: ..... Vorname: .....

Strasse: ..... PLZ / Ort: .....

**Gemeinde Schwarzenburg**  
Bauverwaltung | Bernstrasse 1  
Postfach 68 | 3150 Schwarzenburg  
Telefon 031 734 00 50  
[bauverwaltung@schwarzenburg.ch](mailto:bauverwaltung@schwarzenburg.ch)  
[www.schwarzenburg.ch](http://www.schwarzenburg.ch)

**DIESER ABSCHNITT WIRD VON DER ABWASSERENTSORGUNG SCHWARZENBURG AUSGEFÜLLT.**

**Rücksprache mit der Abteilung Tiefbau und Umwelt**

Datum: .....

Mitarbeiter: .....

**Die Bewilligung für den temporären Kanalisationsanschluss an die öffentliche Kanalisation wird genehmigt:**  
Datum: .....  
Unterschrift .....

Kontrolle nach Rückbau durch die Brunnenmeister

**Die Richtigkeit bestätigt:**

.....

**Der Brunnenmeister  
Abwasserentsorgung Schwarzenburg**

In Rechnung gestellt am:.....